

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Staatssekretärin

Der Vorsitzende des Finanzausschus-
ses des Schleswig-Holsteinischen Land-
tages

Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/1768

nachrichtlich:

Frau Präsidentin des Landesrechnungs-
hofes

Schleswig-Holstein
Frau Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

30. Juni 2023

über

das Finanzministerium des Landes
Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, den 10.07.2023
gez. Staatssekretär
Oliver Rabe

Umgang mit steigenden Schülerzahlen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 21. Februar 2023 ist der Landtag der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses in der Drucksache 20/679 (TOP 12) gefolgt und hat die Landesregierung gebeten über Maßnahmen, wie der Schüleranstieg in den nächsten Jahren bewältigt werden kann, bis Ende Juni 2023 zu berichten und konzeptionelle Ansätze zu erarbeiten.

Diese Aufforderung geht zurück auf die Bemerkungen des LRH 2022, in denen der LRH zu dem Ergebnis kommt, dass bis zum Schuljahr 2033/34 der Bedarf an zusätzlichen Lehrkräftestellen aufgrund der ansteigenden Schülerzahlen um bis zu 2.000 Stellen ansteigen wird.

Wie der LRH in seinen Bemerkungen zum Landeshaushalt 2022 zutreffend feststellt, wird das Land Schleswig-Holstein in den kommenden Schuljahren einen starken Anstieg der Schülerzahlen zu bewältigen haben.

Das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK) ist der Auffassung, dass dieser steigende Bedarf in den kommenden zehn Jahren überwiegend nicht aus dem System erwirtschaftet werden kann, da die Unterrichtsqualität auch wegen veränderter Schülerschaft weiterhin kontinuierlich verbessert werden muss.

Darüber hinaus sind 20% des prognostizierten Mehrbedarfs auf den Übergang von G8 zu G9 an den Gymnasien (rund 425 Stellen) zurück zu führen. Ein zusätzlicher Jahrgang kann nicht aus dem System erwirtschaftet werden. Daher werden wir den verstärkten Einsatz von digitalen Medien und die Möglichkeit des Einsatzes von KI prüfen.

Die vom LRH angeregte Anhebung der Klassenfrequenz in der Sek I der Gemeinschaftsschulen wäre nur vertretbar unter Anwendung eines Sozialindex. Der im Bundesvergleich niedrige Wert erklärt sich aus der Tatsache, dass Schülerinnen und Schüler mit inklusiven Förderbedarfen in der Berechnung der Klassenfrequenz doppelt berücksichtigt werden. Der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler liegt in der Sek I der Gemeinschaftsschulen je nach Jahrgangsstufe zwischen 8 und 10%. Berücksichtigt man dies, lag die durchschnittliche Klassenfrequenz im Schuljahr 2020/21 bei 24,05, also über dem Bundesdurchschnitt von 23,9.

Gleichwohl wird auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage fortlaufend überprüft, in welchen Bereichen Stellen aus dem System erwirtschaftet werden können.

Dies bedeutet im Einzelnen:

1. Das MBWFK prognostiziert die Stellenbedarfe schulartübergreifend. Dabei werden auch Maßnahmen von besonderer politischer Bedeutung berücksichtigt, wie z.B. die Fachkräfteinitiative Erziehungsberufe. Darüber hinaus wird grundsätzlich geprüft, inwieweit Mehr- und Minderbedarfe stellenneutral zwischen den Schularten ausgeglichen werden können. Auf dieser Basis macht das MBWFK dem Haushaltgesetzgeber einen Vorschlag zur Stellenausstattung der Schularten und führt nach dessen Entscheidung das jährliche Planstellenzuweisungsverfahren (PZV) durch.
2. Der Mehrbedarf aus der Umstellung auf G9 (rund 425 Stellen) wird vorsorgend seit Jahren berücksichtigt und teilweise durch Einsparungen aus dem System erbracht werden können, indem zeitlich befristete Maßnahmen an Gymnasien beendet und die daraus gewonnenen rund 65 Stellen zur Deckung der G9-Bedarfe genutzt werden. Darüber hinaus werden die rund 110 Stellen, die zum Schuljahr 2023/24 zur Sicherstellung des Unterrichts für Wiederholerinnen und Wiederholer des letzten G8-Jahrgangs benötigt werden, nach dem Abschluss des Wiederholer-Jahrgangs im System verbleiben.

3. Das MBWFK prüft fortlaufend, welche bildungspolitischen Maßnahmen und Projekte im Laufe der 20. Legislaturperiode auslaufen und zum Ausgleich der steigenden Bedarfe eingesetzt werden können.

4. Das MBWFK verstärkt das Controlling bei den vorhandenen Ressourcen, insbesondere für den außerunterrichtlichen Bereich, um auch hier einen möglichst effizienten Einsatz der vom Haushaltsgesetzgeber zugewiesenen Stellen zu gewährleisten.

Alles Weitere werden wir nach Aufstellung des Haushalts im Rahmen der Haushaltsberatungen erläutern.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Dr. Dorit Stenke